



Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz

Infobrief *Spezial*
Afghanistan
2021

Liebe Interessierte und Engagierte,

*dieser Infobrief-Spezial hat das aktuelle Thema „Afghanistan“ zum Inhalt. So können wir Informationen zu der schwierigen Situation gebündelt weitergeben. Leider sind im Moment viele Informationen mehr oder weniger vorläufig, da die Lage nach der Machtergreifung der Taliban für die Betroffenen im Land, auf der Flucht und auch bei uns in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht unklar ist. Im folgenden Text verweisen wir in den mit »INFO« markierten Bereichen auf besonders konkrete Informationen. Wir weisen auch hier schon einmal darauf hin, dass zur Zeit die Informationen auf den Seiten des **Niedersächsischen** und **Bayrischen Flüchtlingsrates** immer aktuell gehalten werden, sodass dort insbesondere die neuesten Infos zu Möglichkeiten der Ausreise abgerufen werden sollten.*

Auch für nur Interessierte, ohne direkten Kontakt zu Betroffenen haben wir eine Vielzahl von zusätzlichen Informationen und Quellen sowie einen kurzen historischen Überblick zusammengestellt, auch ein paar Filmtipps und Verweise auf zusätzliche Lektüre sind dort zu finden.

Wir wünschen allen Engagierten in dieser schwierigen Situation viel Kraft und Durchhaltevermögen!

*Das Team von **AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE RHEINLAND-PFALZ***



Inhalt

- 1 Zur Situation von Betroffenen in verschiedenen Situationen | Seite 4**
 - 1.1 *Betroffene in Afghanistan | Seite 4*
 - 1.2 *Zurückgelassene Ortskräfte und andere Ausreisewillige | Seite 5*
 - 1.3 *Geflüchtete in den Anrainerstaaten | Seite 7*
 - 1.4 *Neu angekommene Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz | Seite 8*
 - 1.5 *Afghanen ohne Aufenthaltstitel (mit Duldung) bei uns | Seite 10*
- 2 Hintergrundwissen Afghanistan | Seite 12**
 - 2.1 *Hintergrundinformationen zu Afghanistans Geschichte | Seite 12*
 - 2.2 *Beginn des Afghanistan-Krieges | Seite 13*
 - 2.3 *Warum kamen die Taliban zurück? | Seite 14*
 - 2.4 *Warum scheiterten alle ausländischen Missionen? | Seite 14*
 - 2.5 *Der Umgang Deutschlands in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in Afghanistan | Seite 14*
- 3 Downloads zur Situation afghanischer Frauen | Seite 16**
- 4 Handreichungen und Rundschreiben | Seite 16**
- 5 Dokumentationen und Filme zu Afghanistan | Seite 16**
- 6 Veranstaltungen | Seite 17**
- 7 Aufruf zur Mitgliedschaft | Seite 17**
- 8 Impressum | Seite 18**



1 **Zur Situation von Betroffenen in verschiedenen Situationen**

1.1 **Betroffene in Afghanistan**

Viele bei uns lebende Afghanen bitten nun um Hilfe für ihre Angehörigen im Heimatland. Sie machen sich im Moment extreme Sorgen um ihre Angehörigen und um ihr Land und brauchen unter Umständen in dieser schwierigen Phase wieder besondere Unterstützung und Beratung.

Die engagierte Fotografin Alea Horst, die wir schon von ihren Einsätzen in Moria u. a. kennen, ist im Moment in Kabul und unterstützt dort die humanitäre Hilfe. Alea ist mit ASIYAH E.V. in Afghanistan um Nothilfeprojekte zu unterstützen. Aktuell sind Projekte für Kinder (Schulprojekte), Drogenprävention (Jugendliche), Frauen (Fair Trade Jobs) und Nothilfe durch medizinische Unterstützung und Lebensmittel geplant! Mit ASIYAH plant sie Unterstützung vom Wiederaufbau von kaputten Schulen, Brunnenbau Projekte, medizinische Unterstützung, Verteilen an verschiedenen Standorten Lebensmittel u. v. m. Alea wird für die Organisation ebenfalls Fotomaterial erstellen um damit einen Beitrag zu Fluchtursachen Bekämpfung leisten zu können. Aufgrund der politischen Lage kann nicht garantiert werden, welche Projekte umgesetzt werden können. Im Anschluss plant Alea Vorträge an Schulen und neue Ausstellungen für ein besseres Verständnis.

Werde aktiv!

*Eine Kampagne auf **betterplace** sammelt Spenden.*

Im Land gibt es auch viele Familien, die durch einen Angehörigen mit Flüchtlingsschutz hier bei uns einen Anspruch auf Familienzusammenführung hätten, diesen aber durch die bürokratischen Hürden schon zu „Vor-Taliban-Zeiten“ nicht umsetzen konnten.

»Info«

*Auch jetzt sind einigermaßen **absurde Vorgaben** wie das Ablegen einer A1 Sprachprüfung für einen Familiennachzug zu erfüllen, welche schon in der vorangegangenen Zeit häufig nicht möglich war.*

Die **unterstützende Zivilgesellschaft** hatte immer eine Vereinfachung gefordert, leider ohne Erfolg. Noch härter betrifft es Familien von Geflüchteten mit subsidiärem Schutz oder einem Abschiebungsverbot, deren Möglichkeiten auf Familienzusammenführung vom Gesetzgeber eingeschränkt bzw. unterbunden waren. Es gibt aber ebenso Sorgen um die Familien von „geduldeten“ Afghanen oder denen, die noch im Asyl- oder Klageverfahren sind.



Die Situation im Land ist politisch explosiv und humanitär katastrophal. Jeder dritte Mensch in Afghanistan ist akut von Hunger bedroht. Ca. 3,5 Millionen Menschen sind in Afghanistan nach Angaben des **UNHCR** auf der Flucht. Schon vor den Ereignissen der letzten Wochen benötigten mehr als 18 Millionen Afghan:innen dringend humanitäre Hilfe. UN-Flüchtlingshochkommissar, Filippo Grandi sagte: *Auch wenn die derzeitige Situation in Afghanistan bisher nicht zu einer größeren Fluchtbewegung über die Grenzen geführt hat, appelliert UNHCR weiterhin an Spender*innen, die Unterstützung für die Millionen von afghanischen Flüchtlingen, die bereits in Pakistan und im Iran untergebracht sind, und für diejenigen, die in Zukunft möglicherweise internationalen Schutz suchen müssen, aufzustocken.*

Viele afghanische Politiker:innen, Journalisten und Künstler müssen nun um ihr Leben fürchten und suchen nach Ausreisemöglichkeiten, die es kaum noch gibt. Mutige afghanische Künstler:innen betreiben auch weiterhin Öffentlichkeitsarbeit und thematisieren die aktuelle politische Lage in ihren Bildern. Die Künstlerin **Shamsia Hassani** tritt auch auf Social Media an die Öffentlichkeit und zeigt ihre beeindruckenden Bilder. Eine Bestellmöglichkeit für Bilder gibt es auf der Homepage. Einen Blick auf ihren Instagram-Account gibt es **hier**.



Gefällt **seebrueckemainz** und **64.001 weiteren Personen**

shamsiahassani Maybe it is because our wishes have grown in a black pot mehr

Alle 1.074 Kommentare ansehen

14. August · Übersetzung anzeigen

1.2 Zurückgelassene Ortskräfte und andere Ausreisewillige

Sie brauchen sichere Wege und aufnahmebereite Länder! Beides gibt es nur sehr begrenzt. Das Fehlen dieser sicheren Wege und Aufnahmeperspektiven hindert die verzweifelten Menschen aber nicht, ihr Land zu verlassen.

Ortskräfte haben für die Bundeswehr, die GIZ oder andere deutsche Organisationen gearbeitet. „Menschen, die Afghanistan verlassen möchten, müssen dazu sichere Wege finden“, das fordert auch Außenminister Heiko Maas bei der **G20 Videokonferenz**. Dazu war er schon Anfang September in die Nachbarländer gereist, um durch Hilfszusagen für die Aufnahme der Ortskräfte und ihrer Angehörigen zu werben. Doch noch im August erteilt zum Beispiel Pakistan diesen Plänen eine **Absage**.



Die Zahl der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan wurde auch vorher schon auf ca. drei Millionen geschätzt. Da wundert die schlimme **Nachricht**, nach der drei Afghanen beim versuchten Grenzübertritt nach Pakistan erschossen wurden, leider gar nicht. Ähnlich ablehnend verhält sich der **Iran** der ebenso wie Pakistan schon seit Jahrzehnten ca. drei Millionen Menschen aufgenommen hatte.

Auch die **Zentralasiatischen Nachbarländer** halten die Grenzen weitgehend geschlossen. Usbekistan lässt nur Afghanen mit Visum und Flugticket ins Land, Turkmenistan hat die Grenzen geschlossen. Das bedeutet: Menschen, die ihr Land verlassen möchten, stehen im Prinzip keine sicheren Wege zur Verfügung. Trotzdem, und das war eigentlich schon immer so, nehmen sie in der Verzweiflung die gefährlichen und illegalen Wege auf sich. Menschen, die es schaffen aus Afghanistan zu fliehen, müssen dann aufnahmebereite Länder finden. Wenn sie es schaffen, in Richtung Europa zu kommen, ist die **Aufnahmebereitschaft** auch sehr unterschiedlich.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, wie auch der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e. V. forderten darum am 8. September 2021 dazu auf, Vereinbarungen mit den Nachbarländern zu treffen, um Menschen die Weiterreise nach Deutschland zu ermöglichen und [...] *neben der Aufnahme der so genannten Ortskräfte fordern wir die Ermöglichung des Familiennachzugs und das Bleiberecht für die bereits in Deutschland lebenden Afghan:innen.*

»Info«

- *Aktuelle Informationen für Ausreisewillige gibt es auf den Seiten der Flüchtlingsräte **Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz.***
- *Das Auswärtige Amt informiert auf seiner **Webseite.** Eine Kontaktaufnahme per E-Mail scheint nicht mehr möglich zu sein, da die veröffentlichte Adresse abgeschaltet wurde.*
- *Der Niedersächsische Flüchtlingsrat teilt zu Möglichkeiten der Evakuierung mit: Derzeit gehen wir nicht davon aus, dass weitere Evakuierungsanfragen von Personen, die nicht unter die oben aufgeführten Personengruppen fallen, aufgenommen werden. Dies gilt leider auch für besonders gefährdete Afghan:innen, wenn diese bisher keine Aufnahmezusage erhalten haben.*
- *Und: Wenn Personen dennoch eine Gefährdungsanzeige stellen möchten, empfehlen wir weiterhin 040-krise19@diplo.de und/oder 0049 (0)30-1817-1000 zu kontaktieren, da zu diesem Zweck nach unserer Kenntnis keine anderweitige E-Mailadresse und Telefonnummer vorgesehen ist. Leider schätzen wir die Erfolgchancen als sehr gering ein, da der politische Wille zur Aufnahme von der Bundesregierung nicht glaubhaft vermittelt wurde.*

Neben der konkreten Unterstützung, sofern sie im Moment überhaupt möglich ist, ist der anhaltende Druck auf die politischen Entscheidungsträger wichtig. Unter dem Titel AFGHANISTAN - DAS VERSPRECHEN AUF RETTUNG KENNT KEINE FRIST! ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN STELLEN



FORDERUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG haben wir zusammen mit der ARBEITSGEMEINSCHAFT DIAKONIE RHEINLAND-PFALZ, FLÜCHTLINGSRAT RHEINLAND-PFALZ E. V. und INITIATIVAUSSCHUSS RHEINLAND-PFALZ eine **Pressemitteilung** veröffentlicht, in der wir unsere Erwartungen an die Bundesregierung zum Umgang mit Schutzsuchenden aus Afghanistan deutlich machen.

Unter dem Titel RECHTSBRUCH BEENDEN! ERFÜLLUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN VERPFLICHTUNG GEGENÜBER LOKAL BESCHÄFTIGTEN, FAMILIENANGEHÖRIGEN UND SCHUTZSUCHENDEN AUS AFGHANISTAN. AUFNAHME JETZT! veröffentlichen am 18. August 2021 PRO ASYL, Rechtsanwält:innen, Jurist:innenorganisation und nationale sowie europäische Anwält:innenorganisationen einen umfangreichen und sinnvollen **Forderungskatalog für afghanische Ortskräfte und geflüchtete Afghan:innen in Europa und ihre Familien**.

Ein kleiner **Filmbeitrag** über die Familie einer ehemaligen Ortskraft, die schon früher nach Rheinland-Pfalz gekommen ist und sich nun um den Bruder im Herkunftsland, der auch für die NATO gearbeitet hat, sorgt, gibt diesen Menschen ein Gesicht.

»Info«

*Das **HANDBOOK GERMANY** gibt aktuelle Informationen zur Ausreise für Ortskräfte auf Deutsch, Englisch, Farsi/Dari und Pashto. Wichtig ist hier der Hinweis, der für alle Versuche der Unterstützung einer Einreise von Ortskräften gilt: „Bitte beachten Sie: **HANDBOOK GERMANY** hat leider keinen Einfluss darauf, wer nach Deutschland ausreisen darf. Bitte schicken Sie uns keine Dokumente, persönliche Informationen oder Unterlagen. Senden Sie Ihre Dokumente und Daten nur an Ihre früheren Arbeitgeber bzw. die unten angegebenen E-Mail-Adressen. Nur dort kann Ihnen geholfen werden. Alle anderen Wege sind zudem nicht datensicher.“*

1.3 Geflüchtete in den Anrainerstaaten

Uns erreichen Berichte von Menschen, die in die Nachbarländer von Afghanistan geflohen sind. Trotz des Glücks, das Land verlassen zu können, erwarten die Geflüchteten in der Regel auch da Elend und das Gefühl, nicht willkommen zu sein. Die Anrainerstaaten sind auch nicht auf die zusätzliche große Zahl Geflüchteter vorbereitet, wie ein Bericht in der **ZEIT** schildert. Aber auch die **Weiterflucht** in sichere Verhältnisse schaffen die Menschen in der Regel nicht.

Werdet aktiv!

*Neben der oft risikobehafteten Möglichkeit, direkt Spenden für Familienangehörige von hier lebenden Afghanen zu sammeln, ist eine Spende an das **UNHCR** eine gute Möglichkeit, um die geflüchteten Menschen zu unterstützen.*



1.4 Neu angekommene Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz

Zum 26. August 2021 waren 5.437 Menschen, darunter über 4.100 Afghan:innen, laut Bundeswehr bei der Evakuierungsaktion ausgeflogen worden. In Rheinland-Pfalz waren (Stand 1. September 2021) insgesamt 273 Personen vorübergehend aufgenommen worden, bis festgestellt ist, ob sie unter ein Aufnahmeprogramm fallen, weiterreisen wollen oder in Deutschland Asyl beantragen müssen. Sie verteilen sich wie folgt:

- AfA Bitburg: 223 Personen - 36 Familien, 27 Einzelpersonen, 3 Minderjährige in Begleitung von Großeltern, 5 unbegleitete Minderjährige
- AfA Kusel: 50 Personen - 11 Familien, 4 Einzelpersonen, einige Minderjährige in Begleitung von Verwandten
- Es ist derzeit noch unklar, wer und wie viele dieser Person in Rheinland-Pfalz verbleiben werden bzw. in andere Bundesländer gehen werden. Legt man den Königsteiner Schlüssel (Rheinland-Pfalz 4,8 Prozent) an die Gesamtzahl der evakuierten Personen an (ca. 5.400 inkl. deutscher Staatsangehöriger), so entfielen auf Rheinland-Pfalz eine Zahl von etwa 250 Personen.

Ein **Informationsschreiben vom Integrationsministerium** (Stand 7. September 2021) an die Ausländerbehörden informiert über die Aufnahme der Ortskräfte und ihrer Familien. Dabei ist der Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz für tausende Afghanen ein **Zwischenstopp auf dem Weg in die USA**. Einige, die zumeist in Deutschland bereits familiäre Bindungen hatten, konnten auch hier einen Asylantrag stellen.

Werdet aktiv!

Sind afghanische Ortskräfte bei Euch in der Kommune ankommen, nehmt Kontakt auf und schaut, ob sie die im Folgenden beschriebenen Informationen haben und zustehende Leistungen bekommen oder ob sie dazu Unterstützung brauchen.

Wenn es afghanische Ortskräfte geschafft haben, bei uns anzukommen, sind folgende Informationen, die der Referent für Sozialrecht **Harald Thomé** in einer Rundmail zusammengestellt hat relevant. (Stand 12. September 2021)

»Info«

*Leistungen nach SGB II, Integrationskurse für afghanische Ortskräfte
Durch deutsche Evakuierungsflüge sind lediglich 138 Ortskräfte der Bundeswehr und 496 Familienangehörige aus Afghanistan nach Deutschland ausgeflogen worden. Insgesamt geht die Bundesregierung von 40.000 Menschen aus, „die einen Bezug zu Ortskräften haben“ und noch aufgenommen werden müssten. Die Betroffenen erhalten ein Ausnahmevisum nach § 14 Abs. 2 AufenthG und anschließend eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 S. 2 AufenthG. Hierzu hat PRO ASYL wichtige Informationen zusammengestellt.*



Zu den Fragen des SGB-II-Anspruchs und des Zugangs zu den Integrations- und Berufssprachkursen hat das BMAS nun eine Verfahrensinformation herausgegeben. Darin wird u. a. klargestellt:

- Es besteht ab Einreise dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach SGB II. Dies gilt auch schon mit dem Einreisevisum und auch innerhalb der ersten drei Monate (§ 7 Abs. 1 S. 3 SGB II). Dasselbe gilt für Familienangehörige (siehe Fachliche Weisung zu § 7 SGB II, Nummer 1.4.9.4).
- Es besteht die Berechtigung zu jeder Erwerbstätigkeit (§ 22 S. 2 AufenthG i. V. m. § 4a Abs. 1 AufenthG)
- Es besteht Zugang zu allen Förderinstrumenten des SGB II/III
- Es besteht Zugang zum Integrationskurs nach Verpflichtung durch das Jobcenter (§ 44a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG) oder nach Verpflichtung durch die ABH (§ 44a Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AufenthG) oder nach Antrag auf (nachrangige) Zulassung durch das BAMF gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG.
- Es besteht Zugang zu den berufsbezogenen Deutschkursen (§ 45a AufenthG i. V. m. § 4 DeuFöV)

Weitere Details [hier](#).

PRO ASYL wies am 9. September darauf hin, dass das BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) offenbar Schreiben an Menschen versendet hat, die aus Afghanistan evakuiert wurden. Darin teilte das BAMF den Angesprochenen mit, dass ihr Visum i. d. R. nur zu einem Aufenthalt für 90 Tage berechtige und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 AufenthG (wie es z. B. für die deutschen Ortskräfte vorgesehen ist) in ihrem Fall ausscheide. Aus diesem Grund werden sie auf die Möglichkeit, ein Asylgesuch zu äußern, hingewiesen und dass im Asylverfahren ihr Aufenthaltsstatus langfristig geklärt werden könne. Im Folgenden wird in besagten Schreiben erklärt, wo und wie man ein Asylgesuch äußern kann, wie die ersten Verfahrensschritte ablaufen, sowie das mit Beginn des Asylverfahrens die Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung und die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet sei.

Weil dieses Schreiben offenbar auch an evakuierte Personen verschickt wurde, bei denen noch gar keine abschließende Entscheidung über eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG ergangen ist, weist PRO ASYL darauf hin, dass diesbezüglich Vorsicht geboten ist, dass ein Asylantrag nicht zwingend gestellt werden muss und sogar nachteilige Folgen für die Angesprochenen haben kann. Die ganze Information ist [hier](#) abrufbar.

Das **PATENSCHAFTSNETZWERK AFGHANISCHE ORTSKRÄFTE E. V.** ist in den letzten Wochen mit kritischen Stimmen zum Abzug der Truppen und zur fehlenden Unterstützung der Ortskräfte und ihrer Familien an die Öffentlichkeit gegangen. Noch am 13. August veröffentlichte es z. B. auf Facebook enttäuscht: "Die (IOM-) Büros sind bis heute nicht eröffnet worden, und später erfahren wir das sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht eröffnet werden [...]. Die Ortskräfte sollen einfach eine Email schreiben, wenn sie ein Problem haben."



Nach dem Fall Kabuls äußerte sich Vereinsmitglied Marcus Grotian am 16. August 2021 in der **TAGESSCHAU** entsetzt über den Umgang mit den Ortskräften und über die nun nicht mehr mögliche Rettung vieler Betroffener. „Wir sind den Menschen gegenüber verantwortlich, die uns in Afghanistan unterstützt, geholfen und vertraut haben“ ist das Motto des Netzwerks.

Werdet aktiv!

*Wer die Arbeit des Netzwerks unterstützen möchte, kann unter **info@patenschaftsnetzwerk.de** Kontakt aufnehmen. Es werden **ehrenamtliche Paten** gesucht, um die in Deutschland angekommenen afghanische Ortskräfte und ihre Familien zu unterstützen.*

1.5 Afghanen ohne Aufenthaltstitel (mit Duldung) bei uns

Man kann vorweg sagen: Menschen aus Afghanistan mit einem abgelehnten Asylantrag wurden auch in der Vergangenheit grundsätzlich aus Rheinland-Pfalz nicht abgeschoben. Nur in bedauerlichen Einzelfällen gab es Abschiebungen von (in der Regel verurteilten) Straftätern.

»Info«

*Für Afghanen ändert sich erst einmal an der ebenso sicheren wie unbefriedigenden aufenthaltsrechtlichen Situation mit einer **Duldung** nichts. Neu ist nun, dass wohl selbst auf der Bundesebene und in den Bundesländern, die bisher noch keine Probleme hatten, nach Afghanistan abzuschicken, klar ist, dass es auf lange Sicht keine Möglichkeit der Rückführung geben wird. So hat die Bundesregierung am 11. August 2021, wenige Tage vor dem Einmarsch der Taliban in Kabul die **Aussetzung der Rückführungen** nach Afghanistan verfügt.*

Sollte nun ein Asylfolgeantrag gestellt werden, um einen anderen Aufenthaltstitel zu erwirken? Dieser ist sinnvoll, wenn bestimmte Voraussetzungen, die sogenannten Wiederaufgreifensgründe, wie etwa eine erhebliche Änderung der Verhältnisse im Herkunftsland, vorliegen, von denen man jetzt natürlich ausgehen kann.

Wichtig ist, hierzu hauptamtliche Unterstützung zu nutzen oder sogar einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Grundsätzlich ist das Stellen eines Asylfolgeantrags nicht anwalts-pflichtig, man sollte aber überlegen, ob sich der finanzielle Einsatz dafür nicht doch lohnt.

PRO ASYL hat Hinweise für afghanische Flüchtlinge und ihre Berater:innen veröffentlicht, wo auch die Möglichkeiten durch einen Folgeantrag dargestellt werden. „Asylfolgeanträge sind binnen einer Frist von drei Monaten ab dem Vorliegen neuer Gründe oder dem Vorliegen neuer Beweise zu stellen. Wird bspw. auf die Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 abgestellt,



wäre der Asylfolgeantrag bis zum 15. November 2021 zu stellen.“ Zu diskutieren ist hierbei, ob nicht durch die sich nun ständig ändernde Situation in Afghanistan auch weiterhin fortlaufend neue Gründe für die Begründung eines Folgeantrags möglich sind. Und auch sind gründlichst die Nachteile eines Folgeantrags abzuwägen.

Wir sind zurzeit auf verschiedenen politischen Ebenen zusammen mit anderen Organisationen u. a. zu dem Thema im Gespräch und schließen und schließen uns der Aussage einer E-Mail von Ann-Christin Bölter vom **INITIATIVAUSSCHUSS FÜR MIGRATIONSPOLITIK** vom 2. September 2021 an:

- Wir halten es grundsätzlich noch für zu früh Asylfolgeanträge zu stellen, da derzeit noch nicht abzusehen ist, wie sich die Lage in Afghanistan weiter entwickelt und wie das AUSWÄRTIGE AMT die derzeitige Situation im noch ausstehenden neuen Lagebericht bewerten wird. In Einzelfällen kann dies aufgrund besonderer Umstände natürlich anders sein.
- Ob ein Asylfolgeantrag sinnvoll ist, hängt entscheidend von dem derzeitigen Aufenthaltsstatus und -perspektiven ab, sowie von den Gründen für die Antragstellung (z. B. Familiennachzug von in Afghanistan verbliebener Kernfamilie). Wir rechnen derzeit nicht damit, dass Folgeanträge rasch zu positiven Entscheidungen des BAMF führen werden. Das heißt, die Betroffenen müssen sich wahrscheinlich erneut auf monate- bis jahrelange Verfahren mit offenem Ausgang einstellen.
- An dieser Stelle auch noch einmal explizit der Hinweis: Aufenthaltstitel nach §§ 22, 23 oder § 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erlöschen, wenn nach deren Erteilung ein Asylantrag gestellt wird (§ 51 Abs. 1 Nr. 8 AufenthG). Daher ist bei Afghan:innen, bei denen ein nationales Abschiebeverbot festgestellt worden ist, eine besonders sorgfältige Abwägung geboten.
- Nun zu den Ausführungen des BAMF im Entscheider:innenbrief. Unter Bezugnahme auf die Musteranträge für die Folgeanträge syrischer Kriegsdienstverweigerer nach dem EuGH-Urteil im November 2020, schreibt das BAMF: „Eine fachkundige Beratung im Einzelfall und eine sorgfältige Abwägung von Chancen und Risiken erscheinen unerlässlich und können nicht durch allgemein gehaltene Standardbegründungen ersetzt werden. Die Bedeutung der Qualität der individuellen Antragsbegründungen darf keinesfalls so unterschätzt werden, wie dies bei Folgeanträgen von Syrern zuletzt der Fall war.“ Es ist daher davon auszugehen, dass das BAMF bei Folgeanträgen afghanischer Staatsangehöriger ein besonderes Augenmerk auf die Begründungen der Anträge legen wird und im Umkehrschluss die Gefahr besteht, dass Anträge mit vermeintlich „allgemein gehaltenen Standardbegründungen“ pauschal abgelehnt werden.
- All denjenigen Afghan:innen, die sich für die Stellung eines Asylfolgeantrages entschließen, ist daher zu raten, den Antrag so individuell wie irgendwie möglich zu begründen.

Werde aktiv!

Kontaktiere Dir bekannte Afghanen, die mit einer Duldung leben, und rege an, hauptamtliche oder anwaltliche Beratung zu suchen, um die Möglichkeiten einer Verfestigung des Aufenthalts zu besprechen.



2 Hintergrundwissen Afghanistan

2.1 Hintergrundinformationen zu Afghanistans Geschichte

1747 | Ahmad Schah Durrani gründet ein Königreich, aus dem der Staat Afghanistan hervorgehen wird.

1838-1842 | Erster Britisch-Afghanischer Krieg. Die Briten marschieren in Afghanistan ein. Sie erleben eine verheerende Niederlage.

1878-1879 | Zweiter Britisch-Afghanischer Krieg, Vertrag von Gandomak: Die Afghanen bestimmen die Innen-, die Briten die Außenpolitik.

12. November 1893 | Grenzziehung zwischen Afghanistan und dem damals britischen Indien, die das Volk der Paschtunen spaltet. Eine Hälfte lebt fortan auf einem Teilgebiet von Britisch-Indien, dem späteren Pakistan.

1919 | Dritter Britisch-Afghanischer Krieg, Afghanistan wird unabhängig.

1921 | Freundschaftsvertrag mit Russland.

1936 | Freundschaftsvertrag mit den USA.

1961 | Pakistan schließt die Grenze, um zu verhindern, dass sich Paschtunen in Pakistan und Afghanistan verbünden.

1. Oktober 1964 | Neue demokratische Verfassung tritt in Kraft.

1973 | Nach einem unblutigen Putsch wird in Afghanistan die Republik ausgerufen.

27. April 1978 | Saurrevolution: Die Demokratische Republik Afghanistan wird ausgerufen.

24.-27. Dezember 1979 | Einmarsch der Sowjettruppen in Afghanistan.

1980 | Wachsender Widerstand der Mudschaheddin gegen die Sowjets. Die USA, Pakistan, China, Ägypten, der Iran und Saudi-Arabien unterstützen die Glaubenskrieger finanziell und mit Waffen.

1986 | Die USA statten die Mudschaheddin mit Luftabwehrraketen aus.

1989 | Sowjetische Truppen ziehen aus Afghanistan ab.

1993 | Die Taliban-Miliz entsteht im Rahmen eines Bürgerkriegs und erobert im Jahr darauf Kandahar, die zweitgrößte Stadt des Landes.

1996 | Die Taliban übernehmen die Kontrolle in der Hauptstadt Kabul. Dort setzen sie strikte islamische Sitten durch.

1998 Die USA feuern als Vergeltung für Terroranschläge auf zwei US-Botschaften in Kenia und Tansania Raketen auf das Trainingslager Osama bin Ladens in Afghanistan.

1999 | Der UN-Sicherheitsrat verhängt Wirtschaftssanktionen gegen die Taliban, weil sie Osama bin Laden nicht ausliefern.

9. September 2001 | Zwei Selbstmordattentäter ermorden Ahmad Schah Massud, den Militärführer der Nordallianz, die die Taliban bekämpft.



11. September 2001 | Selbstmordattentäter zerstören das World Trade Center in New York.

7. Oktober 2001 | Bombenangriffe der USA und Großbritanniens gegen Ausbildungslager Osama bin Ladens und das Taliban-Regime.

November 2001 | US-Koalition fällt in Afghanistan ein und stürzt die Taliban.

20. Dezember 2001 | Der UN-Sicherheitsrat erteilt das Mandat zum Einsatz der International Security Assistance Force (ISAF) in Kabul und Umgebung. Die ISAF soll die Sicherheit im Land herstellen und den Wiederaufbau ermöglichen.

22. Dezember 2001 | Interimsregierung unter dem Paschtunen Hamid Karsai tritt ihr Amt an.

2003 | NATO übernimmt ISAF-Kommando.

7. Dezember 2004 | Vereidigung des direkt gewählten Staatspräsidenten Karsai.

Oktober 2006 | Die ISAF übernimmt das Kommando in ganz Afghanistan.

April 2021 | Internationale Truppen ziehen aus Afghanistan ab.

Quelle

2.2 Beginn des Afghanistan-Krieges

Der Afghanistan-Krieg begann kurz nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 in den USA. Hintergrund des ganzen war, dass die islamistische Taliban-Regierung Afghanistans die für den Terroranschlag verantwortliche al-Qaida unterstützte. Die NATO unternahm am 7. Oktober 2001 eine von den USA angeführte Offensive gegen die Taliban.

Am 13. November 2001 wurde die Hauptstadt Kabul erobert und den US-amerikanischen Bodentruppen gelang es mithilfe britischer Soldaten mit den Milizen der Nordallianz, die Taliban in vielen Landesteilen zurückzudrängen.

Im Dezember 2001 wurde mit der UN-Resolution 1386 die internationale Schutztruppe (ISAF) gegründet, an der auch die deutsche Bundeswehr beteiligt war. Bei der internationalen Schutztruppe handelt es sich um eine Sicherheits- und Wiederaufbaumission unter der Führung der NATO. Unter Hamid Karzai wurde 2002 dann eine Übergangsregierung etabliert. Im Oktober 2001 wurde er dann bei Präsidentschaftswahlen zum Präsidenten gewählt.

Trotz mehrerer Truppenverstärkungen ab September 2008, gelang es den USA und deren Verbündeten nicht, die Taliban zu besiegen und das Land in den Frieden zu begleiten. Barack Obama stellte den Plan vor, alle US-Truppen bis 2011 aus Afghanistan abzuziehen. Die Kampfmission der NATO endete aber tatsächlich erst im Dezember 2014.

Im April 2021 wurden internationale Truppen schließlich aus Afghanistan abgezogen.

Quelle



2.3 Warum kamen die Taliban zurück?

Seit 1973 wurde erstmals wieder im September 2005 von den Afghanen ein Parlament gewählt. Die Taliban jedoch gaben keine Ruhe. Die Folge waren die Zunahme von Selbstmordanschlägen bei denen die meisten Opfer Zivilisten waren.

Nach des erfolgten Mordes an dem lange gesuchten Osama Bin Laden im Mai 2011 durch die US-Militärs blieb das Land Afghanistan weiterhin in Unruhe. Laut Angaben der afghanischen Regierung starben zwischen 2014 und 2019 ca. 45.000 afghanische Soldaten im Kampf gegen die Taliban. Nach Angaben der UN starben zwischen 2016 und 2020 jedes Jahr bis zu 1.625 Zivilisten durch Angriffe der Taliban, Tausende wurden verletzt.

Im Februar 2020 wurde ein Friedensabkommen von den Vereinigten Staaten und der Taliban ein Friedensabkommen unterzeichnet. Dabei verpflichteten sich die USA und die NATO, innerhalb von 14 Monaten ihre Streitkräfte aus Afghanistan abzuziehen. Die Taliban versprach im Gegenzug, dass sie innerhalb von zwei Wochen Friedensgespräche mit der afghanischen Regierung aufnehmen würden und dem Terrorismus abschwören. Außerdem wurde ein Gefangenenaustausch zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung vereinbart.

Ab Mai 2020 kam es jedoch immer öfter zu Terroranschlägen der Taliban. Durch den nationalen Sicherheitsrat wurden innerhalb einer Woche 222 Terrorattacken vermeldet, bei denen 422 Sicherheitskräfte getötet oder verletzt wurden.

2.4 Warum scheiterten alle ausländischen Missionen?

In den Augen vieler Expert:innen war die internationale Mission in Afghanistan schon vor vielen Jahren gescheitert. Der Politikwissenschaftler Jochen Hippler stellte schon 2016 fest, dass die stärksten Militärmächte der Welt gegen ein paar zehntausend "schlecht bewaffnete" Kämpfer verloren hätten. Für die Bundeszentrale für Politische Bildung schrieb er in einem Kommentar, dass die NATO bis heute nicht verstanden habe, wie anders und eigen die afghanische Gesellschaft sich verhalten würde - und dass die Machtverteilung in diesem Land mit keinem westlichen Land vergleichbar sei.

Quelle

2.5 Der Umgang Deutschlands in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in Afghanistan

Nachdem Ende des Jahres 2020 nach einem pandemiebedingten Abschiebestopp wieder die ersten Flugzeuge in Richtung Afghanistan starteten, machten der FLÜCHTLINGSRAT RHEINLAND-PFALZ E. V.



und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik bereits im Januar darauf aufmerksam, dass Afghanistan in besonderem Maße von der Coronapandemie betroffen ist. Durch den jahrelangen und weiterhin herrschenden Krieg, ist die Wirtschaft am Boden, die medizinische Versorgung katastrophal. Einen eindrücklichen Bericht über die Folgen der Coronapandemie in Afghanistan liefert zum Beispiel die Organisation **MEDICO INTERNATIONAL**.

Während das Robert Koch Institut Afghanistan zum Hochinzidenzgebiet erklärt und Reisewarnungen ausgesprochen werden, unterschreibt im Januar 2021 die europäische Union mit Afghanistan die sogenannte **JOINT DECLARATION ON MIGRATION COOPERATION**, in der festgelegt wird, dass mehr als je zuvor, nun monatlich bis zu 500 Flüchtlinge aus der EU nach Afghanistan abgeschoben werden können. Ist das noch Ironie?

Anfang Juni 2021 erschien die **Studie ERFahrungen und PERSPEKTIVEN ABGESCHOBENER AFGHANEN – IM KONTEXT AKTUELLER POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER ENTWICKLUNGEN** der Afghanistanexpertin Friederike Stahlmann. Die Studie zeigt deutlich die Schwierigkeiten derjenigen auf, die in ihr Heimatland abgeschoben wurden. Neben Verfolgung und konkreter Lebensgefahr droht den Abgeschobenen soziale Verelendung, sodass von den 113 im Rahmen der Studie untersuchten Personen, zwei Suizid begangen, 70 erneut aus Afghanistan flohen und 32 ihre erneute Flucht planten.

Anfang Juli 2021 wächst die Gruppe der Länder, die Abschiebungen nach Afghanistan unter den aktuellen Bedingungen nicht länger vertreten wollen. Nach Schweden und Finnland gibt auch Norwegen bekannt, vorerst auf Abschiebungen nach Afghanistan zu verzichten.

Währenddessen ist der Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan beinahe abgeschlossen. Die Sicherheitslage verschlechtert sich weiterhin dramatisch. Mit dem Natotruppenabzug Ende Juni zieht auch Deutschland seine letzten Truppen ab. Ein besonderer Skandal dabei: Mit anderen Materialien werden auch mehrere tausend Liter Bier, Wein und Sekt wieder zurück nach Deutschland **gebracht**. Dabei bleiben viele der afghanischen Ortskräfte, die den deutschen Truppen in den vergangenen Jahren geholfen haben, zurück. Doch gerade sie sind von den Vormärschen der Taliban besonders bedroht. Vertiefende Informationen dazu gibt es zum Beispiel **hier** und **hier**.

Mitte Juli 2021 erschienen jetzt zwei neue Lageberichte zu Afghanistan. Der lang erwartete Bericht der Bundesregierung ist unter Verschluss. In der TAZ erscheint ein Bericht des Afghanistanexperten Thomas Ruttig, der den Bericht der Bundesregierung als veraltet und geschönt **bewertet**. Kurz darauf, am 26. Juli 2021 erscheint der Halbjahresbericht der **UNAMA**. Dieser stellt fest, dass sich die Sicherheitslage in der ersten Hälfte des Jahres 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres extrem verschärft hat. Die Gesamtzahl der getöteten und verletzten Zivilisten stieg demnach um 47 Prozent im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahres 2020. Die Zahl der zivilen Opfer liegt damit auf einem Rekordniveau.

Doch Deutschland möchte weiterhin abschieben. Am 3. August 2021 wollte sich die deutsche Regierung an einem österreichischem Abschiebecharter beteiligen. Dieser wurde nach einer Einzelfallentscheidung des EGMR **gestoppt**. Der Gerichtshof verweist in seiner Begründung insbesondere



auf die Bitte des afghanischen Ministeriums für Flüchtlinge und Rückführungen an alle europäischen Regierungen, Abschiebungen vor dem Hintergrund der Gewalteskalation und der Auswirkungen der dritten Welle der Coronapandemie auszusetzen. Österreich ließ kurz danach verlauten, zunächst nicht mehr nach Afghanistan abzuschicken.

Daraufhin entschloss sich Deutschland kurzerhand die sechs vorgemerkten Personen selbst abzuschicken. Doch auch dieser Flug wird in der letzten Minute gestrichen. Nicht mal eine Woche nach diesem Abschiebechaos, trotz unveränderter Sachlage sollte am Dienstag, den 10. August 2021 der nächste Abschiebeflieger gehen.

3 Downloads zur Situation afghanischer Frauen

- **Pressemitteilung des DEUTSCHEN FRAUENRAT - Afghanische Frauen evakuieren**
- **Offener Brief von UN WOMEN DEUTSCHLAND - Frauenrechtlerinnen in Afghanistan brauchen dringend Schutz!**

4 Handreichungen und Rundschreiben

- **Rundschreiben der Landesregierung zur Aufnahme Afghanischer Ortskräfte**
- **Handreichung der CARITAS zu Folgeanträgen von afghanischen Schutzsuchenden**

5 Dokumentationen und Filme zu Afghanistan

- **Afghanistan. Das verwundete Land** | Eine Dokumentarreihe über Afghanistan zeigt den tragischen Werdegang eines eins aufblühenden Landes.
- **Afghanistan. Unser verwundetes Land** | In dieser Dokumentation wird auf 40 Jahre Krieg zurückgeschaut. Hauptsächlich geht es um den Blickwinkel der Frauen Afghanistans auf die Entwicklung ihres Landes.
- **Ghosts of Afghanistan** | Dieser Film erlaubt einen Einblick in einen der längsten und teuersten Konflikte des NATO-Bündnisses.
- **Midnight Traveller** | Eine Familie auf der Flucht vor der Taliban auf dem Weg nach Europa gefilmt mit drei Handys.



6 **Veranstaltungen**

Online-Fortbildung - Afghanistan - eine Herausforderung für Betroffene und Beratungsstellen

Do 14. Oktober 2021 | 9-13 Uhr

Online über ZOOM

Referent: Rechtsanwalt Jens Dieckmann

Anmeldungen bis Montag, 11. Oktober 2021, 12 Uhr nur online unter dieser **Homepage**. Für Rückfragen zur Online-Fortbildung wenden Sie sich bitte an Frau Damm unter 069 79476227 oder per E-Mail an andrea.damm@diakonie-hessen.de

Am Mittwoch, 13. Oktober 2021 nachmittags erhalten Sie die Einwahldaten zur Online-Fortbildung. Diese sind nur für Sie bestimmt, bitte nicht weitergeben!

Online-Fortbildung - Afghanistan - Alles, was man jetzt in der Flüchtlingsarbeit wissen muss!

Di 19. Oktober 2021 | 19-21 Uhr

Online über ZOOM

Referent: Rechtsanwalt Jens Dieckmann

Die Fortbildung ist ausgebucht - Warteliste!

In Folge der aktuellen Entwicklungen in Afghanistan ist ad hoc einkomplexer asyl- und aufenthaltsrechtlicher Beratungsbedarf entstanden. Dieser bezieht sich einerseits auf Familien in Afghanistan, andererseits auf die Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation afghanischer Migrant:innen in Deutschland. Es sollen die aktuell verfügbaren tatsächlichen wie rechtlichen Informationen kompakt präsentiert werden (zzgl. umfassendes Skript), verbunden mit der Möglichkeit, sich zu Einzelfällen auszutauschen.

Anmeldung unter anmelden@fluechtlingsrat-rlp.de

7 **Aufruf zur Mitgliedschaft**

AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE RLP ist als Projekt beim **Flüchtlingsrat RLP e. V.** angesiedelt. Dieser ist als gemeinnütziger Verein auf Spenden angewiesen. Mit einer Mitgliedschaft trägt Ihr dazu bei, die Arbeit des Flüchtlingsrates zu stärken und seine finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen.



Der FLÜCHTLINGSRAT RLP e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt, daher ist Euer Mitgliedsbeitrag/Eure Spende steuerlich absetzbar. Mehr dazu findet Ihr auf der **Webseite**.

Außerdem findet ihr uns auf Facebook (**Aktiv für Flüchtlinge RLP | Flüchtlingsrat RLP**) und Instagram (**Aktiv für Flüchtlinge RLP | Flüchtlingsrat RLP**).

8 Impressum

Aktiv für Flüchtlinge RLP

„Begleitung und Unterstützung für Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich in RLP“

Flüchtlingsrat RLP e. V. | Leibnizstraße 47 | 55118 Mainz

Vertreten durch: Jürgen Pirrong, Anna Jutz, Lena Kast



Aktiv für
Flüchtlinge
Rheinland-Pfalz

Kontakt

Telefon: 06131 4924736

Telefax: 06131 4924735

ehrenamt@fluechtlingsrat-rlp.de

www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de

www.facebook.com/AktivfuerFluechtlingeRLP

Instagram: [aktiv_fuer_fluechtlinge_rlp](https://www.instagram.com/aktiv_fuer_fluechtlinge_rlp)

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

